

**Stadt
Hennigsdorf**



**Jahresabschluss
2010**



Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der des Jahresabschlusses 2010 mit seinen Anlagen fest.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2010 besteht aus:

- 1. der Ergebnisrechnung**
- 2. der Finanzrechnung,**
- 3. den Teilrechnungen,**
- 4. der Bilanz und**
- 5. dem Rechenschaftsbericht.**

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

- 1. der Anhang,**
- 2. die Anlagenübersicht,**
- 3. die Forderungsübersicht,**
- 4. die Verbindlichkeitsübersicht und**
- 5. der Beteiligungsbericht.**

Hennigsdorf, 03.11.2011

**Schulz
Bürgermeister**



Landkreis Oberhavel

Rechnungsprüfungsamt

BERICHT

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2010

der Stadt Hennigsdorf

Prüfungszeitraum:

15.08.2011 – 08.09.2011

Prüfer:

Herr Hinz
Frau Mödebeck
Frau Bednorz

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
0. Vorbemerkung	1
1. Prüfauftrag	1
2. Prüfungsgegenstand	2
3. Prüfungsablauf	2
4. Prüfergebnisse	3
4.1. Haushaltssatzung	3
4.2. Haushaltsplan	3
4.3. Jahresabschluss 2010	5
4.4. Finanz- und Ertragslage	6
4.4.1. Ergebnisrechnung	6
4.4.1.1. Plan- Ist- Vergleich	7
4.4.1.2. Einschätzung zur Ertragslage	8
4.4.2. Finanzrechnung	8
4.4.2.1. Plan- Ist- Vergleich	9
4.4.2.2. Einschätzung zur Liquiditätslage	10
4.4.2.3. Prüfung der Finanzrechnung	11
4.4.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
4.5. Vermögenslage	12
4.5.1. Bilanz	12
4.5.2. Ausführungen zu einzelnen Bilanzposten	13
4.5.2.1. Aktivposten	13
4.5.2.2. Passivposten	17
4.5.3. Einschätzung zur Vermögenssituation	21
4.6. Rechenschaftsbericht	22
4.7. Anlagen des Jahresabschlusses 2010	23
4.7.1. Anhang	23
4.7.2. Anlagenübersicht	23
4.7.3. Forderungsübersicht	24
4.7.4. Verbindlichkeitenübersicht	24
4.7.5. Beteiligungsbericht	24
4.8. Ablaufprüfung Buchführung	25
4.9. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	26
5. Schlussbemerkung	27
6. Bestätigungsvermerk	28

ANLAGEN

Kennzahlenspiegel
Abkürzungsverzeichnis

0. Vorbemerkung

Mit Datum vom 21.11.2003 wurde durch die Innenministerkonferenz eine Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Die landesrechtlichen Voraussetzungen für den Übergang vom bisher kameralen Rechnungswesen der Kommunen zu einem Rechnungswesen, das auf den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung basiert, wurden mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 geschaffen.

Die **Allgemeinen Haushaltsgrundsätze** (§ 63 BbgKVerf) verpflichten alle Kommunen, ihre Haushaltswirtschaft entsprechend zu strukturieren.

Die Stadt Hennigsdorf hat den Umstieg auf das doppische System nach einer umfangreichen Vorbereitungsphase per 01.01.2009 vollzogen und mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2009 eine geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz.

Ebenfalls termingerecht beschloss die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf über den geprüften Jahresabschluss 2009.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf sollte die Gemeindevertretung diesen Beschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres fassen. Zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Am 15.12.2010 wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Nr. BV0124/2010) der Jahresabschluss für 2009 einstimmig angenommen. In gleicher Sitzung wurde der Bürgermeister entlastet (Beschluss Nr. BV 0161/2010 einstimmig).

Bekanntmachungen und Anzeige an die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgten unverzüglich und konnten zum Prüfzeitpunkt vollständig nachgewiesen werden.

Die im endgültigen Prüfbericht aufgezeigten Anmerkungen des RPA wurden in wesentlichen Teilen bereits für das HHJ 2010 umgesetzt, wie die Darstellung des Planvergleichs und die damit verbundene Einbeziehung aller wertbeeinflussenden Faktoren.

Hinsichtlich der Überarbeitung der Dienstanweisung konnte der zugesagte Termin nicht gehalten werden. Derzeit liegt jedoch ein diesbezüglicher Entwurf vor, der nunmehr die internen Beratungs- und Abstimmungsrunden durchläuft.

1. Prüfauftrag

Auf der Grundlage des § 82 BbgKVerf hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und diesen gemäß § 101 Abs. 2, 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises prüfen zu lassen.

Der nunmehr zu prüfende Jahresabschluss umfasst somit alle Vorgänge des HHJ 2010 und damit des zweiten Jahres nach den Regelungen des doppischen Rechnungswesens.

2. Prüfungsgegenstand

Gemäß § 104 BbgKVerf erstreckt sich der gesetzliche Prüfauftrag „darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind“ und „ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind“.

Dabei ist der Jahresabschluss der Gemeinde insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen, ebenfalls die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus übertragenen Aufgaben mit erheblicher finanzieller Bedeutung, auch wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe selbst vorgenommen werden (§ 104 Abs 2 BbgKVerf).

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung des Jahresabschlusses gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf wurden mit dem Bürgermeister und den verantwortlichen Mitarbeitern abgestimmt. Auf die separate Ausstellung eines Berichtsentwurfs wurde verzichtet. Im vorliegenden Prüfbericht aufgezeigte Prüfungsfeststellungen sind somit als Hinweise für die künftige Arbeit zu verstehen. Eine Stellungnahme hierzu ist nicht erforderlich.

Die Prüfungsfeststellungen werden gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel in folgender Weise gekennzeichnet:

H	Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;
B	Bemerkungen, bei denen der zugrunde liegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidern durch die Verwaltung verzichtet wird;
B/.	Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
Bo	Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
Bw	Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind

3. Prüfungsablauf

Im Hinblick auf den erforderlichen Zeitbedarf wurde die Prüfung gemäß 103 Abs. 1 BbgKVerf beschränkt. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Im Zeitraum vom 15.08.2011 bis zum 08.09.2011 erfolgte die Prüfung durch drei Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes in der Stadt Hennigsdorf. Dabei konnte ein hinreichender Einblick in die Abläufe bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen erreicht werden. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege, Unterlagen und Erläuterungen, die den durchgeführten Prüfungshandlungen zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt.

4. Prüfergebnisse

4.1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Hennigsdorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im öffentlichen Teil der Sitzung am 02.12.2009 beraten und einstimmig beschlossen (Beschluss Nr. BV 0153/2009).

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Das Satzungsverfahren wurde vollständig anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen, einschl. Anzeige an die Kommunalaufsicht (mit Schreiben vom 17.12.2009) und öffentlicher Bekanntmachung (Amtsblatt Nr. 8 für die Stadt Hennigsdorf vom 16.01.2010).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung trat die Haushaltssatzung in Kraft. Die Vorschriften der vorläufigen HH-Führung waren bis zu diesem Zeitpunkt anzuwenden. Auf weitergehende Prüfungen hierzu wurde verzichtet.

Die HH-Satzung entspricht weitestgehend dem Muster zu § 65 BbgKVerf. Abweichend vom Muster wurde wie im Vorjahr im § 4 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden, festgelegt.

H Im Rundschreiben des Innenministeriums vom 04.04.2011 wird auf der Basis des § 68 BbgKVerf die Nutzung der rechtlichen Möglichkeit empfohlen, die Höhe der Kassenkredite durch einen einfachen Beschluss der Vertretung festzulegen und auf die Regelung in der Haushaltssatzung zu verzichten.

4.2. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan - als Teil der Haushaltssatzung - lag in den Bestandteilen und Anlagen vor.

Gegliedert ist der Haushaltsplan normgemäß in

- den Ergebnishaushalt
- den Finanzhaushalt und
- Teilhaushalte.

Ein Haushalts sicherungskonzept war nicht zu erstellen.

Eine für den Ergebnishaushalt zu erstellende Übersicht über die Ergebnisentwicklung lag nicht vor (vgl. Muster zu § 4 Abs. 3 KomHKV).

Bo Diese Unterlagen wurden für die Planung 2011 nachträglich erstellt und der Kommunalaufsicht übergeben. Ab HHPlanung 2012 werden sie regulär mit ausgefertigt.

Für jeden vorgegebenen Produktbereich sind ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt (gemäß § 6 KomHKV) aufgestellt worden. Ein entsprechendes Summenblatt der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen war ebenfalls vorhanden.

Folgende Planzahlen wurden für das Haushaltsjahr 2010 angesetzt

Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge	30.748.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen	34.449.600,00 €
außerordentlichen Erträge	309.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen	309.000,00 €

Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	41.101.800,00 €
Auszahlungen	51.856.800,00 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.683.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.276.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.418.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.457.400,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.123.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

Der Ergebnishaushalt und die Teilergebnispläne mit den vorgegebenen Angaben entsprechen den Mustern nach § 4 (1) und § 7 der KomHKV. Da für das HH-Jahr 2008 die Jahresergebnisse noch kameral ermittelt wurden, konnten sie in dieser Übersicht nicht dargestellt werden.

Der Finanzhaushalt entspricht im Wesentlichen ebenfalls dem vorgegebenem Muster. Zusätzlich ist eine Spalte „VE 2010“ und die Zeile 15 „Sonstige Auszahlungen“ aufgenommen worden.

Alle Teilfinanzhaushalte sind entsprechend dem Muster aufgestellt.

Ergänzend sind dem HH-Plan 2010 nachfolgende Anlagen beigefügt:

- ein Vorbericht,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres 2010,
- eine Übersicht über Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
- eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen, Ersatz von sozialen Leistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
- ein Stellenplan
- Wirtschaftspläne der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist und
- eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Eine Übersicht bzw. Erläuterungen über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen, Ersatz von sozialen Leistungen und Sozialtransferleistungen ist im Vorbericht unter dem Punkt 4. Erträge und Aufwendungen des HH-Plans 2010 enthalten.

Der Vorbericht soll gemäß § 10 KomHKV einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Alle relevanten geforderten Mindestangaben waren enthalten.

Zum Punkt 6. Darstellung wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, liefert der Vorbericht erneut keine Aussage.

H Die Vollständigkeit der geforderten Mindestangaben sollte für den Vorbericht gewährleistet werden!

Weiterhin enthält der Haushaltsplan eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und eine Aufstellung der Investitionen im Straßenbau 2010 - 2013.

4.3. Jahresabschluss 2010

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde für die Stadt Hennigsdorf mit Datum vom 05.08.2011 gemäß § 82 Abs. 2 BbgKverf aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt.

Er enthielt pflichtgemäß folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht und

Anlagen:

- Anhang
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 ist erneut eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen worden. Diese betraf die endgültige Auflösung einer mit der Eröffnungsbilanz

eingestellten Rückstellung und die entsprechenden Auswirkungen auf das Basis- Reinvermögen (Detaillaussagen hierzu unter Tz. 4.5.1.).

Der Jahresabschluss in seiner Einheit von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist insgesamt ausgeglichen und logisch verknüpft.

4.4. Finanz- und Ertragslage

4.4.1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich mit den vorangestellten, fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres anzufügen - § 54 KomHKV.

Die von der Stadt erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010, die den Vorgaben des § 54 KomHKV entspricht, zeigt folgende Werte auf:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HHJ	in EUR
			Entwicklung ggü. Vorj.
Steuern u.ä. Abgaben	23.297.593,81	23.060.244,53	-237.349,28
Zuwendungen u. allg. Umlagen	8.151.636,28	6.270.682,61	-1.880.953,67
sonst. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
öff- rechtl. Leistungsentgelte	2.642.986,17	2.760.209,56	117.223,39
privatrechtl. Leistungsentgelte	782.479,60	867.534,48	85.054,88
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	836.442,30	1.196.816,84	360.374,54
sonst. ordentl. Erträge	2.538.775,07	2.111.626,49	-427.148,59
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.249.913,23	36.267.114,51	-1.982.798,73
Personalaufwendungen	13.077.662,86	13.841.240,77	763.577,91
Versorgungsaufwendungen	41.421,00	12.725,00	-28.696,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.900.005,11	6.888.687,01	-11.318,10
Abschreibungen	4.486.016,48	4.751.873,70	265.857,21
Transferaufwendungen	11.679.720,95	12.547.714,36	867.993,41
sonst. ordentl. Aufwendungen	-1.523.496,83	-5.009.896,29	-3.486.399,46
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.661.329,57	33.032.344,55	-1.628.985,03
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.588.583,66	3.234.769,96	-353.813,70
Zinsen und sonst. Finanzerträge	1.237.865,09	950.666,16	-287.198,93
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	488.067,66	434.877,47	-53.190,19
Finanzergebnis	749.797,43	515.788,69	-234.008,74
ordentliches Ergebnis	4.338.381,09	3.750.558,65	-587.822,44
außerordentliche Erträge	134.652,92	569.347,94	434.695,02
außerordentliche Aufwendungen	74.371,18	614.421,18	540.050,00
außerordentl. Ergebnis	60.281,74	-45.073,24	-105.354,98
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	4.398.662,83	3.705.485,41	-693.177,42

Sie schließt im Berichtsjahr 2010 erneut mit einem Jahresüberschuss ab. Trotz erheblicher Steuermehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan (5,5 Mio €) wird im vorstehenden Vergleich deutlich, dass das Vorjahresniveau nicht ganz erreicht wurde.

Die markantesten Abweichungen werden jedoch bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen deutlich.

Für die Ertragsseite lässt sich die Abweichung folgendermaßen begründen:

- Rückgang der Schlüsselzuweisungen um mehr als 2,8 Mio €
- (saldierte) Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen i.H.v. rd. 883,4 T€ und
- Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr aus der Auflösung (Abschreibung) von Sonderposten mit einem Wertumfang von 36,5 T€.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt das Ergebnis hauptsächlich in der Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen begründet. Im HHJ 2010 wurden hieraus rd. 3,5 Mio € mehr als im Vorjahr ergebniswirksam.

Der Gesamtüberschuss des HHJ 2010 wird ausschließlich aus dem ordentlichen Ergebnis, also aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gebildet und durch einen Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis geschmälert.

Die Kommune kann damit einen ausgeglichenen Haushalt gemäß § 63 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf vorweisen.

4.4.1.1. Plan- Ist- Vergleich

Der Plan- Ist- Vergleich (§ 54, Abs. 2 KomHKV) ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen betragen bei den

- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| - ordentlichen Erträgen | +6.009.485,16 € |
| - ordentlichen Aufwendungen | -1.759.306,19 € |
| - außerordentlichen Erträgen | +194.317,20 € und |
| - außerordentlichen Aufwendungen | +239.390,44 €. |

Damit lagen die ordentlichen Erträge um rd. 19,3 % über den fortgeschriebenen Planansätzen. Bei den ordentlichen Aufwendungen beträgt die Inanspruchnahme der fortgeschriebenen Planansätze rd. 95 % und entspricht damit genau dem Vorjahreswert. Die wesentlichen Abweichungen konnten nachvollzogen werden.

Damit wird deutlich, dass das positive Jahresergebnis hauptsächlich durch die Mehreinnahmen beeinflusst wurde.

Es lagen wesentliche Planabweichungen bei den Erträgen aus:

- Steuern und Abgaben mit einem Plus von 5.549,5 T€
- öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte mit + 19,6 T€
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit + 188,6 T€ sowie
- sonstige ordentliche Erträge mit + 384,4 T€

im Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 vor.

Auf der Aufwandsseite waren Einsparungen bei den

- Personalaufwendungen mit 852,9 T€,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 728 T€

- Transferaufwendungen mit 293 T€ sowie
- sonstige ordentliche Aufwendungen mit 215,8 T€ zu verzeichnen.

Vgl. hierzu auch Aussagen im Rechenschaftsbericht der Verwaltung.

4.4.1.2. Einschätzung zur Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2010 ist der Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltung am erzielten Jahresüberschuss mit 87,3 % als positiv zu bewerten. Auch die Zinsaufwandsquote ist mit 1,3 % recht gering. Damit hat sich der Anteil des ordentlichen Ergebnisses am Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr um fast 5% erhöht, während die Zinsaufwandsquote leicht gefallen ist (von 1,39% auf 1,30%).

Diese Kennziffern stellen aus Sicht der Prüfung keine Indikatoren für erforderlichen Handlungsbedarf dar.

Bedingt durch den negativen Saldo der laufenden Verwaltung in der Finanzrechnung errechnet sich auch für die fiktive Entschuldungsdauer ein Negativwert, der für die Interpretation der allgemeinen Ertragslage der Stadt keinen deutbaren Wert liefert.

Zusätzlich zu den Vorjahres- Kennziffern wurde per 31.12.2010 der durch offene Forderungen entgangene Nutzen berechnet. Interpretationsfähig ist dieser Wert jedoch erst künftig im Zeitreihenvergleich.

4.4.2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen und ein Plan- Ist- Vergleich mit den vorangestellten, fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres anzufügen - § 55 KomHKV.

Die von der Stadt Hennigsdorf erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010, die in ihrem Aufbau den Vorgaben des § 55 Abs. 2 KomHKV und den Mustervorgaben der Verwaltungsvorschriften entspricht, zeigt folgende Werte auf:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HHJ	Entwicklung ggü. Vorj.
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.900.026,17	33.868.225,20	-3.031.800,97
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.368.871,72	34.947.300,34	2.578.428,62
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.531.154,45	-1.079.075,14	-5.610.229,59
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.749.699,39	10.698.561,45	-1.051.137,94
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.035.594,57	13.847.810,54	-13.187.784,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.285.895,18	-3.149.249,09	12.136.646,09

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.531.154,45	-1.079.075,14	-5.610.229,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.285.895,18	-3.149.249,09	12.136.646,09
Finanzmittelfehlbetrag	-10.754.740,73	-4.228.324,23	6.526.416,50
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.457.919,55	1.123.009,98	-334.909,57
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.457.919,55	-1.123.009,98	334.909,57
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an			
eigenen Zahlungsmitteln	-12.212.660,28	-5.351.334,21	6.861.326,07
vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln			
am Anfang des HHJ	32.215.503,65	19.632.632,22	-12.582.871,43
Saldo aus durchlaufenden Posten	-370.211,15	1.076.341,77	1.446.552,92
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	19.632.632,22	15.357.639,78	-4.274.992,44

Der im Ergebnis der Finanzrechnung saldierte Bestand an Zahlungsmitteln von 15.357.639,78 € am Ende des Haushaltsjahres entspricht den Beständen der Finanzmittelkonten in der Bilanz und wurde vollständig durch die entsprechenden Bankkontoauszüge nachgewiesen.

In der Gegenüberstellung der Ergebnisse aus beiden Haushaltsjahren wird deutlich, dass das HHJ 2010 bereits völlig anders verlaufen ist als noch das erste doppische Jahr. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte nicht mehr im positiven Bereich gehalten werden. Dank der Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fiel der Finanzmittelfehlbetrag jedoch deutlich geringer aus als noch im Jahr 2009.

Somit verringerten sich insgesamt betrachtet auch die Zahlungsmittel der Stadt in einem nicht so starken Maße wie im Vorjahr.

4.4.2.1. Plan- Ist- Vergleich

Auch für die Finanzrechnung fordert der Gesetzgeber einen Plan- Ist- Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der fortgeschriebenen Planansätze.

Daraus ist zu entnehmen, dass der geplante Fehlbetrag von 7,9 Mio € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Stadt Hennigsdorf mit mehr als 6,8 Mio € unterschritten werden konnte, er belief sich am Jahresende auf nur rd. 1,1 Mio €. Beeinflusst wurde diese Entwicklung fast gleichwertig durch Mehreinnahmen (allein aus Steuern u.ä. Abgaben i.H.v. 3,8 Mio €) und Auszahlungseinsparungen. Hier sollen als größte Positionen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Einsparung i.H.v. rd. 1,3 Mio €) und die Personalauszahlungen (Einsparung = 1,0 Mio €) benannt werden.

Auf den Saldo aus Investitionstätigkeit wirkten sich vor allem geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (rd. 1,9 Mio €) negativ aus. Die Inanspruchnahme der Planansätze lag in allen Positionen unter den fortgeschriebenen Ansätzen, so dass insgesamt eine Einsparung im Bereich der investiven Auszahlungen gegenüber der Planung von rd. 4,7 Mio € zu verzeichnen war.

Somit war auch der im Ergebnis festgestellte Negativsaldo deutlich geringer als geplant (etwa 54 % des geplanten Saldos).

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für in den Vorjahren aufgenommene Kredite schließt die gesamte Finanzrechnung mit einem Veränderungssaldo für den Bestand an erforderlichen Zahlungsmitteln von rd. 5,4 Mio € (zum Vergleich: im Vorjahr waren es 12,2 Mio €).

Die wesentlichen Vorgänge wurden auch für die Finanzrechnung im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellt und erläutert. Auf die entsprechenden Aussagen wird verwiesen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine abweichenden Ergebnisse.

Der angestellte Vergleich basiert auf den fortgeschriebenen Planansätzen, in denen alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen und Entscheidungen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen zu berücksichtigen sind.

In diesem Zusammenhang wurde durch die Prüfer eine Analyse der Veränderungsdaten bezüglich der üpl / apl Aufwendungen und Ausgaben, der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorgenommen.

Bo Die im Vorjahr festgestellten Hinweise und Bemerkungen wurden durch die Verwaltung umgesetzt. In den Jahresabschlussunterlagen war ein entsprechendes Papier bzw. Zahlenwerk vorbereitet, so dass vom RPA die entsprechenden Mittelübertragungen unproblematisch nachvollzogen werden konnten.

4.4.2.2. Einschätzung zur Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

Daraus lässt sich

- bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2010 und
- in der Gegenüberstellung zum Vorjahr

für die Stadt Hennigsdorf feststellen, dass die Stadt Hennigsdorf in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

Aus dem Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme und der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens ergibt sich keine zusätzliche Liquiditätsbelastung, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss hat sich die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Stadt (ohne Darstellung des Treuhandvermögens) deutlich verbessert.

Das zusätzliche Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten erscheint per 31.12.2010 wiederum bedingt durch den negativen Saldo der laufenden Verwaltung in der Finanzrechnung als Negativwert und ist nicht unbedingt zur Interpretation dieser Kennziffer geeignet.

Infolge der Darstellung des Treuhandvermögens ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind jedoch durch die bilanzneutrale Erfassung nicht bedenklich.

4.4.2.3. Prüfung der Finanzrechnung

In die Prüfungshandlungen in bezug auf die Finanzrechnung wurden neben grundsätzlichen Anforderungen auch ausgewählte Schwerpunkte der Kassentätigkeit einbezogen.

Allgemein kann auf der Basis ausgewählter Stichproben festgestellt werden, dass

- alle Zahlungen des HHJ vollständig, getrennt voneinander und zeitraumbezogen dokumentiert,
- alle Zahlungen unter Beachtung des landesweiten Kontenrahmens den richtigen Konten und diese dann den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen sind,
- die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen in 2010 entsprechend angepasst sowie
- das grundsätzliche Saldierungsverbot und der Stetigkeitsgrundsatz beachtet wurden.

Die Zahlungsanordnungen enthalten die festgeschriebenen Mindestinhalte und sind ordnungsgemäß angeordnet worden.

Die Prüfung erstreckte sich ebenfalls ohne Beanstandungen auf die Abrechnung von Kas- senautomaten und Kreditkarte.

Anmerkungen aus den Prüfungsergebnissen müssen jedoch hinsichtlich

- der Abrechnung ausgereicherter Einkaufs- und sonstiger Vorschüsse sowie
 - der Klärung von Interimsbuchungen
- getroffen werden.

Für beide Sachverhalte erfolgte eine stichprobenweise Prüfung, die im Ergebnis zu der Fest- stellung führt, dass die jeweiligen Fristen konsequenter zu überwachen sind.

B Zur künftigen Beachtung!

4.4.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan- Ist- Vergleich stehen auch Fra- gen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurde die Erheblichkeitsgrenze hierfür im § 6 (3) der Haushaltssatzung folgendermaßen festgesetzt:

„Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung be- dürfen, beträgt im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bei überplanmäßigen Auf- wendungen je Budget 250.000,00 € und bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget 50.000,00 €.“

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen (Antragstellung, Begründung und Genehmigungsverfahren), woraus sich keine Feststellungen ergaben.

Ein Großteil der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen war durch entsprechende Erträge und Einzahlungen gedeckt.

In die Prüfung wurden Bewilligungsvorgänge einschließlich erforderlicher Beschlussfassungen durch die SVV einbezogen.

Lediglich für eine außerplanmäßige Aufwendung war ein Beschluss erforderlich. Hierbei handelte es sich um den Verkauf eines bebauten Grundstückes.

Es ergaben sich hieraus keine Beanstandungen.

4.5. Vermögenslage

4.5.1. Bilanz

Die Aufgabe der Bilanz besteht darin, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen und seine Finanzierung darzustellen. Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen (Mittelverwendung) sowie das Eigenkapital und die Schulden (Mittelherkunft) zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert der Kommune damit notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Die Bilanz der Stadt Hennigsdorf entspricht den Anforderungen des § 57 KomHKV. Sie weist zum 31.12.2010 bei einer Bilanzsumme von 325.314.186,76 € ein positives Eigenkapital in Höhe von 143.732.447,57 € aus (entspricht einem Anteil von 44,2 %).

Damit stiegen sowohl die Bilanzsumme als auch das Eigenkapital und Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr.

Auch mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wurde eine Änderung der geprüften und bestätigten Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 erforderlich.

Diese resultiert aus der Abwicklung einer mit der EÖB gebildeten Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen. Ihre Bildung war zum Zeitpunkt der Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz gerechtfertigt und rechtlich legitimiert.

Mit den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden nun die jeweils berechneten Beträge in Anspruch genommen, so dass ein Restbetrag von 33.000,00 € verblieb.

Gemäß Rundschreiben des Innenministeriums vom 04.04.2011 ist die Bildung derartiger Rückstellungen künftig nicht mehr statthaft. Somit bedurfte es der Auflösung dieses Postens und der rückwirkenden Bereinigung des Basis- Reinkapitals, was einer Korrektur der EÖB entspricht.

Legitimiert ist diese Verfahrensweise durch § 141 Abs. 21 BbgKVerf, wonach eine Änderung wesentlicher Beträge letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden kann, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb.

Der fehlerhafte Ansatz begründet sich in der veränderten Auslegung des Bewertungsleitfadens durch das Innenministerium des Landes Brandenburg. Dieses stellte im Rundschreiben vom 04.04.2011 dar, dass die entsprechenden Ausführungen zur Rückstellungsbildung für diese Zwecke im Bewertungsleitfaden „nicht weiter aufrecht gehalten werden“. Somit war die Rückstellung so zu korrigieren, dass sie eine Korrektur der EÖB darstellt.

Die Rückstellung wurde mit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgelöst und in Höhe des nicht benötigten Restbetrages von 33.000,00 € gegen das Basis- Reinvermögen verbucht.

4.5.2. Ausführungen zu einzelnen Bilanzposten

4.5.2.1. Aktivposten

a) Anlagevermögen

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 169.943.501,73 €. Davon entfallen auf die Bilanzpositionen

- Immaterielle Vermögensgegenstände	209.841,85 €	=	0,1 %
- Sachanlagevermögen	126.746.138,82 €	=	74,6 %
- Finanzanlagevermögen	42.987.521,06 €	=	25,3 %

Damit verfügt die Stadt Hennigsdorf über Vermögen in Höhe von insgesamt 169.943.501,73 €, das dazu bestimmt ist, der Stadt dauernd zu dienen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nur eine geringfügige Verschiebung zwischen den Anteilen des Sachanlagevermögens (-0,9 %) und des Finanzanlagevermögens (+0,9 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode auf der Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Einbeziehung der Richtwerttabellen des Landes Brandenburg sowie der AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig (rätierlich).

Die Bilanzsumme der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22.896,98 € auf 209.841,85 € verringert. Die Verringerung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 76.179,69 € bei Zugängen in Höhe von 53.282,71 €.

Das Sachanlagenvermögen verringerte sich im Haushaltsjahr um 2.257.646,31 € auf 126.746.138,82 €.

Diese Verringerung ergab sich aus Abschreibungen in Höhe von 4.464.253,63 €, Abgängen von 3.071.370,80 € und Umbuchungen von -36.308,75 € bei Zugängen in Höhe von 4.454.183,68 € und Abschreibungen auf Abgänge von 860.103,19 €.

Die Zugänge waren insbesondere bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (3.817.005,56 €) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (524.695,09 €) zu verzeichnen.

Die Abgänge ergaben sich vor allem bei den bebauten Grundstücken (1.516.909,47 €), beim Infrastrukturvermögen (452.345,61 €), bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (449.291,41 €) und bei den geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau (429.003,03 €).

Die Summe der Umbuchungen von -36.608,75 € beinhaltet einerseits die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau (-4.951.813,53 €) und andererseits hauptsächlich die bebauten Grundstücke (2.010.533,62 €) und das Infrastrukturvermögen (2.635.263,92 €).

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens folgendermaßen dar:

		01.01.2010	31.12.2010	Entwicklung
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke	5.744.683,90	5.565.676,89	-179.007,01
1.2.2.	Bebaute Grundstücke	59.184.359,38	58.361.946,21	-822.413,17
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	53.221.070,68	53.458.316,93	237.246,25
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.263.332,10	3.196.074,88	-67.257,22
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.467.961,66	2.605.557,50	137.595,84
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.122.377,41	3.558.566,41	-1.563.811,00

Bei den unbebauten Grundstücken resultiert die Verringerung der Bilanzsumme aus Grundstücksverkäufen.

Die Entwicklung bei den bebauten Grundstücken enthält neben den planmäßigen Abschreibungen und wesentlichen Abgängen (Einbringung „Altes Gymnasium“ in die Stadtwerke; Veräußerung Grundstück „Alte Feuerwache“) auch Zugänge (u. a. Sporthalle Oberschule Diesterweg aus der Auflösung Anlage im Bau).

Bei den Grundstücken und Bauten des Infrastrukturvermögens sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung übersteigen die Zugänge die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge

Bei den geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau waren die Umbuchungen aus der Auflösung von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 4.952.618,57 € und die Abgänge mit 429.003,03 € deutlich höher als die Zugänge in Höhe von 3.817.005,56 €.

Zum Nachweis des Sachanlagevermögens wurden im HH-Jahr 2010 Inventuren als körperliche Bestandsaufnahmen für die Inventurfelder 1.1 ABS-Gebäude und 3.1 Kitas vorgenommen. Die Inventurunterlagen wurden stichprobenartig eingesehen. Die Übernahme der festgestellten Veränderungen in die Anlagenbuchhaltung konnte nachvollzogen werden.

Die Bilanzpositionen des Finanzanlagevermögens verzeichnen insgesamt einen Wertzuwachs von rd. 1,3 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Die stellt sich im Einzelnen folgendermaßen dar:

	Bilanzwert per		Entwicklung
	31.12.2009	31.12.2010	
Rechte an Sondervermögen	14.002.294,23	14.126.564,75	124.270,52
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.488.333,41	12.641.937,00	1.153.603,59
Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00
Ausleihungen	4.008.442,04	4.012.944,37	4.502,33
Summe	41.705.144,62	42.987.521,06	1.282.376,44

Vorstehende Daten wurden für die Positionen 1 – 3 mit den geprüften Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes und der Beteiligungen sowie mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Hennigsdorf abgestimmt, wobei sich keine Unstimmigkeiten ergaben.

Gleiches gilt für das als Ausleihung bilanzierte Gesellschafterdarlehen.

Die Prüfung der Positionen „Wertpapiere ...“ und „sonstige Ausleihungen“ erfolgte auf der Basis von Kassen- bzw. Buchungsunterlagen der Verwaltung.
In den „sonstigen Ausleihungen“ sind ausschließlich Darlehen an Sportvereine der Stadt nachgewiesen. Ihre Entwicklung stellt sich bezogen auf das HHJ 2010 folgendermaßen dar:

Anfangsbestand 01.01.2010	=	8.442,04 €
neu ausgereichte Darlehen	=	7.160,80 €
Tilgungen	=	2.658,47 €
<u>Endbestand 31.12.2010</u>	=	<u>12.944,37 €</u>

Die Prüfung bezog sich diesbezüglich ausschließlich auf das neu ausgereichte Darlehen. Hierzu ergaben sich keine Anmerkungen.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch eine Anlagenübersicht belegt. Zur Anlagenübersicht siehe Punkt 4.7.2.

b) Umlaufvermögen

Die Gesamtsumme des Umlaufvermögens beziffert sich zum Bilanzstichtag auf 147.375.057,67 € und erhöhte sich damit wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,3 Mio €. Auf die jeweiligen Bilanzpositionen entfallen im einzelnen

- Vorräte	=	127.541.819,92 € = 86,6 %
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	=	4.475.597,97 € = 3,0 %
- Kassenbestand	=	15.357.639,78 € = 10,4 %

1. Unter der Bilanzposition Vorräte werden wie in den vorhergehenden Bilanzen die Treuhandverbindungen der Stadt Hennigsdorf in Form von *Grundstücken in Entwicklung und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte* nachgewiesen.

Wie die Verknüpfungen mit dem Treuhandvermögen der Stadt im einzelnen bilanziell dargestellt sind, verdeutlicht eine Übersicht im Anhang zur Bilanz unter Tz. 3.4.

Aus Sicht der Prüfung ergeben sich hieraus keine weiteren Anmerkungen.

2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

		01.01.2010	31.12.2010	Entwicklung
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forder. aus Transferleistungen	992.889,99	2.439.879,24	1.446.989,25
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	283.763,54	290.348,52	6.584,98
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.965.949,66	1.745.370,21	-220.579,45

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen resultiert die Entwicklung vorwiegend aus der Erhöhung der Forderungen aus Steuern (+1.306.032,23 €) und Transferleistungen (+159.240,67 €) bei gleichzeitiger Verringerung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (-28.767,14 €).

Die Erhöhung der Forderungen aus Steuern ergab sich im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuerforderungen (+1.091.091,72 €).

Bei den Forderungen aus Transferleistungen ist die Erhöhung bedingt durch Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II für den Anbau Feuerwehrgerätehaus (105.333,02 €) und die Kita Zwergenland (244.160,15 €).

Für die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge in Höhe von 3.651,56 € und auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 174.130,40 € vorgenommen. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2.267,19 € bei den Gebühren und Beiträgen und um 26.875,43 € bei den Steuern, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Vorgenommen wurden diese Wertberichtigungen als Einzelwertberichtigungen in Höhe von 125.586,59 € und als Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 52.221,51 €.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

Wertberichtigungen für diese Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 26,14 € zu verzeichnen.

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten wiederum im Wesentlichen die Aktivierung des Treuhandvermögens und seiner wertmäßigen Veränderungen. Der Anteil an der Bilanzsumme „Sonstige Vermögensgegenstände“ beläuft sich per 31.12.2010 auf rd. 82,8 %.

Alle weiteren Positionen wurden durch ausgereichte Handkassen- und sonstige Vorschüsse sowie die für die Betriebe gewerblicher Art vorzunehmende Umsatzsteuerabrechnung gebildet.

In diesem Zusammenhang erfolgte durch das RPA eine stichprobenweise Prüfung der Ausreichung und Abrechnung von Einkaufs- und sonstigen Vorschüssen.

Lt. Entwurf der Dienstanweisung sollen derartige Vorschüsse innerhalb von 3 Wochen bzw. Reisekostenvorschüsse nach Beendigung der Dienstreise abgerechnet werden.

In Einzelfällen ist dies – bezogen auf das HHJ 2010 – nicht fristgerecht erfolgt. Die Rückrechnungszeiträume betragen bis zu mehr als 6 Monaten.

H Hier sollte verstärkt Einfluss auf die Einhaltung der eigenen Regelungen genommen werden.

3. Der Bestand der Zahlungsmittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) hat sich um rd. 4,3 Mio € auf 15.357.639,78 € verringert. Die Werte stimmen mit dem letzten Tagesabschluss der Stadt für das HHJ 2010 überein. Dieser Kontennachweis war durch Bankkontoauszüge lückenlos belegt.

c) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, als Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag anfallen und erst zu einer bestimmten Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen, wurden in Höhe von 7.995.627,36 € bilanziert und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um ca. 529,8 T€, was annähernd dem Niveau des Vorjahres entspricht.

Dabei handelt es sich fast ausschließlich um die bilanzneutrale Erfassung von Fördermitteln (als ARAP und Sonderposten), die vollständig an die Beteiligungsgesellschaften durchgereicht wurden. Die Werteveränderung basiert auf der Auflösung der Sonderposten (und

Rechnungsabgrenzungsposten) über die verbleibende Restnutzungsdauer der geschaffenen Anlagen.

Die übrigen Bilanzsummen stellen Auszahlungen dar, die im Jahr 2010 vollständig geleistet wurden, jedoch hinsichtlich der Zuordnung des Aufwands periodengerecht abzugrenzen sind.

Hierbei werden unterschiedliche Verfahrensweisen zum Vorjahr deutlich, was allein aus den nachstehenden Zahlen abzuleiten ist.

	01.01.2010	31.12.2010	Entwicklung
RAP aus Zahlungen	7.525,09 €	10,00 €	-7.515,09 €
Übrige RAP	1.759,41 €	91,20 €	-1.668,21 €

Im HHJ 2009 erfolgte die periodengerechte Abgrenzung sehr viel detaillierter und umfassender, z.B. bei Zeitungsabonnements für einen jahresübergreifenden Zeitraum, Jahresbeiträge etc.

Für 2010 waren hier nur 2 Vorgänge erfasst, einmal handelt es sich um Gebühren für eine Bankkarte mit Gültigkeit für 2011 und im anderen um die Abgrenzung eines Jahres- Abos für eine Gesetzblattsammlung.

Die diesbezügliche stichprobenweise Prüfung ergab hierzu weitere Zeitungs- Abonnements, für die keine derartige Abgrenzung vorgenommen wurde, z.B. im Bereich Friedhof.

B Die Stadtverwaltung sollte diese Vorgänge im Hinblick auf die Einhaltung der allgemeinen Bilanzierungskriterien vereinheitlichen. Zur künftigen Beachtung!

4.5.2.2. Passivposten

a) Eigenkapital

Die Bilanz der Stadt Hennigsdorf weist zum 31.12.2010 ein Eigenkapital von 143.732.447,57 € und damit einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von insgesamt mehr als 3,7 Mio € aus. Seine Zusammensetzung und Wertentwicklung wird in der folgenden Übersicht dargestellt.

	01.01.2010	31.12.2010	Entwicklung
Basis- Reinvermögen	107.036.864,86	107.069.864,86	33.000,00
Rücklagen aus Überschüssen	32.957.097,30	36.707.655,95	3.750.558,65
des ordentlichen Ergebnisses	32.896.815,56	36.647.374,21	3.750.558,65
des außerordentlichen Ergebnisses	60.281,74	60.281,74	0,00
Sonder- Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Fehlbetragsvortrag	0,00	-45.073,24	-45.073,24
aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	0,00
aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	-45.073,24	-45.073,24
	139.993.962,16	143.732.447,57	3.738.485,41

Die Zuführungen aus der Ergebnisrechnung sind damit korrekt verbucht und nachgewiesen. Zur Bestandsveränderung des Basis- Reinvermögens sei auf die Aussagen unter der Tz. 4.5.1. (Korrektur Eröffnungsbilanz) verwiesen.

b) Sonderposten

Nach § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse als Sonderposten auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellungen anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Dadurch wird per Saldo eine geringere Belastung der Ergebnisrechnung bewirkt.

Sonderposten wurden in Höhe von insgesamt 32.879.934,57 € zum 31.12.2010 bilanziert. Die Summe setzt sich zusammen aus

	01.01.2010	31.12.2010	Entwicklung
Zuweisungen der öffentlichen Hand	30.488.775,54	29.849.247,47	-639.528,07
Beiträge, Baukosten-, Invest.-zuschüsse	2.942.556,59	3.010.307,69	67.751,10
sonstige	5.590,56	20.379,41	14.788,85
	33.436.922,69	32.879.934,57	-556.988,12

Analog der bisherigen Verfahrensweise sind in den „Zuweisungen der öffentlichen Hand“ bilanzneutral Fördermittel (8,0 Mio €) enthalten, die die Stadt Hennigsdorf in unveränderter Höhe an die Stadtwerke weitergereicht hat (vgl. auch Aussagen zu *Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten*). Die Werteveränderung gegenüber dem Vorjahr stellt ausschließlich die Auflösung dieser Sonderposten über den verbleibenden Restnutzungszeitraum der geschaffenen Anlagen für das HHJ 2010 dar.

Auf der Basis ausgewählter Stichproben wurden im Rahmen der Prüfung Einschätzungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verbuchung der Veränderungsdaten

- in den jeweiligen Teilfinanz- und -ergebnisrechnungen und
- in der Anlagenbuchhaltung sowie

hinsichtlich der Korrespondenz zu anderen Bilanzpositionen getroffen.

Es ergaben sich hieraus keine Beanstandungen.

c) Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Durch die Bildung der Rückstellung wird der Aufwand in dem Haushaltsjahr ergebniswirksam, in dem die Verbindlichkeit wirtschaftlich entstanden ist.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2010 weist folgende Ergebnisse aus:

Rückstellungen für		01.01.2010	31.12.2010	Entwicklung
3.1	Pensionen u.ä. Verpflichtungen	1.478.639,00	1.384.568,39	-94.070,61
3.2	unterlassene Instandhaltung	155.104,61	56.067,40	-99.037,21
3.3	Rekultivierung und Nachsorge Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5	sonstige	8.116.574,91	1.587.403,29	-6.529.171,62
		9.750.318,52	3.028.039,08	-6.722.279,44

zu Position 3.1.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen basieren hinsichtlich ihrer Höhe erneut auf einer Berechnung durch beratende Aktuare. Zuführungen und Entnahmen konnten uneingeschränkt nachvollzogen werden.

Für die Rückstellungsbeträge aus Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte die Berechnung analog der EÖB. Die Inanspruchnahme erfolgte im HHJ 2010 personenbezogen maximal bis zur gebildeten Rückstellungssumme.

zu Position 3.2.

Erstmals wurde im HHJ 2009 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet, die im HHJ 2010 vollständig ergebniswirksam aufzulösen war. Mittels Sollübertrag erfolgte die Bereitstellung der entsprechenden Deckungsmittel für die zu leistenden Aufwände.

In Einzelfällen lagen die Auszahlungen in 2010 unter den Rückstellungssummen, so dass hieraus ein entsprechender Ertrag generiert werden konnte.

Zahlenmäßig lässt sich dies folgendermaßen darstellen:

- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung aus 2009 = 155.104,61 €
- davon: in Anspruch genommen = 132.579,34 € = 85,5 %
- ertragswirksam aufgelöst = 22.525,27 € = 14,5 %.

Den größten Anteil (19,0 T€) an der Nichtinanspruchnahme nimmt die Dachsanierung des Alten Gefängnisses ein. Bei allen anderen Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um nicht mehr benötigte Teilbeträge.

Auch im HHJ 2010 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung passiviert. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 56.067,40 € und verteilt sich auf insgesamt 21 Maßnahmen mit unterschiedlichem Wertumfang.

Analog dem Vorjahr basiert die Wertermittlung zum einen auf offenen Aufträgen, die ins Folgejahr zu übernehmen waren und zum anderen in den Fällen, in denen noch keine Aufträge ausgelöst waren, aus der Differenz zwischen eingeplanten Haushaltsmitteln und deren Inanspruchnahme.

zu Position 3.3. und 3.4.

Für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sowie Altlasten wurden bisher keine Rückstellungen gebildet.

Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 bot keine Ansatzpunkte zu einer diesbezüglichen Bilanzierungspflicht.

zu Position 3.5.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe von 1.587.403,29 € passiviert und verringerten sich somit gegenüber dem Vorjahr um mehr als 6,5 Mio €.

Diese Entwicklung liegt ausschließlich in der Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen begründet, die mit der Eröffnungsbilanz erstmals eingestellt wurde und über 2 Jahre aufgelöst werden sollte. Sie diente dem Ausgleich des Haushaltes infolge fehlender Schlüsselzuweisungen.

Mit der Landesgesetzgebung war diese Möglichkeit gegeben, jedoch mit Rundschreiben vom 04.04.2011 lieferte das Innenministerium einen Kommentar zu dieser Regelung und korrigierte damit die gesetzliche Regelung.

Analog den vorstehend beschriebenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erfolgte für diese Position die Inanspruchnahme der Rückstellung nicht in voller Höhe, so dass in Höhe des verbliebenen Restbetrages von 33.000,00 € eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde (vgl. hierzu auch Aussagen unter 4.5.1).

Eine Neubildung von derartigen Rückstellungen ist somit nicht mehr möglich.

Als sonstige Rückstellungen werden im Jahresabschluss 2010 nunmehr folgende Rückstellungen ausgewiesen; nachfolgend im Vorjahresvergleich dargestellt.

Rückstellungen für	31.12.2009 01.01.2010	31.12.2010	Entwicklung
nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge	189.926,70	224.361,54	34.434,84
drohenden Verlustausgleich verbundener Unternehmen	142.000,00	272.000,00	130.000,00
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	8.000,00	8.000,00	0,00
Prüfung des Jahresabschlusses	16.000,00	16.500,00	500,00
restitutionsbelastete Grundstücke	1.085.648,21	1.066.541,76	-19.106,45

Prüfungsansätze ergaben sich in diesem Zusammenhang aus der Beurteilung der Abweichung zwischen den Bilanzsummen per 01.01. und 31.12.2010 für die Position „Verlustausgleich verbundener Unternehmen“.

Alle anderen Positionen wurden hinsichtlich Inhalt, Höhe und gesetzlicher Konformität einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, woraus sich keine Beanstandungen ergaben.

Die Rückstellung für drohenden Verlustausgleich verbundener Unternehmen aus dem Vorjahr basierte hinsichtlich ihrer Höhe auf dem geprüften Jahresabschluss 2009 einer städtischen Gesellschaft (Jahresfehlbetrag). Die Gesellschafterversammlung hat mit Wirkung vom 30.09.2010 die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage beschlossen. Daraus ergab sich nunmehr für die Stadt Hennigsdorf als alleiniger Gesellschafter eine erforderliche Verringerung ihres Finanzanlagevermögens i.H.d. ausgewiesenen Fehlbetrages. Der Einsatz der gebildeten Rückstellung konnte den Abschreibungsaufwand für das HHJ 2010 fast vollständig ausgleichen.

Analog verhält es sich mit der 2010 gebildeten Rückstellung. Wiederum entspricht die Höhe dem in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Gesellschaft ausgewiesenen Jahresfehlbetrag.

Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage wurde am 30.06.2011 gefasst.

d) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Per 31.12.2010 sind für die Stadt Hennigsdorf Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 144.236.132,78 € passiviert, rd. 10,2 Mio € mehr als im Vorjahr. Davon entfallen

- 12.685.610,94 € auf Kreditaufnahmen für Investitionen
- 129.336.055,47 € auf den Nachweis des Treuhandvermögens für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ und das Entwicklungsgebiet Nieder Neuendorf (122,5 Mio € als erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke + 6,8 Mio € als sonstige Verbindlichkeiten),
- 951.811,71 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- 1.129.416,89 € auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie
- 133.237,77 € auf sonstige Verbindlichkeiten.

Erstmals waren Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilanziert, wobei es sich ausschließlich um den Mittelabruf des Stadt für die Beschäftigungsförderungsmaßnahmen und deren Bewirtschaftung handelt.

Für alle Positionen wurden die Bilanzwerte vollständig nachgewiesen. Es ergab sich hieraus kein weiterer Prüfansatz.

e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 53 KomHKV sind auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist hierfür eine Werterhöhung i.H.v. 120,8 T€ eingetreten. Per 31.12.2010 werden Rechnungsabgrenzungsposten von 1.437.632,76 € bilanziert, die zu 98,0 % die periodengerechte Abgrenzung erhaltener Friedhofsgebühren enthalten.

In diesem Zusammenhang wurde im Vorjahr eine Verfahrensprüfung bezogen auf den Nachvollzug der für das HHJ 2009 vorzunehmenden Auflösungen mit der EÖB eingestellter Beträge und die Verfahrensweise für die im laufenden HHJ erfassten Vorgänge vorgenommen, die zu keinen Beanstandungen führte.

Auf eine derartige Prüfung wurde somit für das HHJ 2010 verzichtet.

Die weiteren Abgrenzungsposten beinhalten Ist- Vorgriffe auf Steuern und Abgaben (ausschließlich Zahlungseingänge ab 28.12.2010 für das HHJ 2011) sowie weitere periodengerechte Abgrenzungen.

Hieraus ergaben sich ebenfalls keine weiteren Anmerkungen.

4.5.3. Einschätzung zur Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2010 und in der Gegenüberstellung zum Vorjahr für die Stadt Hennigsdorf festgestellt werden, dass

- die Investitionen zu einem hohen Grad aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden und sich diese Quote gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht hat,
- die Investitionen des betrachteten Haushaltsjahres in ihrer Gesamtheit ausreichen, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen. Auch hier hat sich die Quote gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.
- der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens für die Einzelpositionen zwischen 3,4 % für bebaute Grundstücke und 56,7 % Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt (im Vergleich dazu im Vorjahr Werte zwischen 1,7 % und 62,9%). Das RPA geht davon aus, dass in der letztgenannten Position zu einem hohen Anteil geringwertige Wirtschaftsgüter enthalten sind, die den Abnutzungsgrad deutlich erhöhen. Es ergibt sich hieraus kein globaler Anhaltspunkt für möglichen Investitionsstau.
- die fiktive Kredittilgungsdauer mit rd. 11 Jahren trotz Erhöhung zum Vorjahr (9 Jahre) immer noch deutlich unter der rechnerischen Nutzungsdauer der Sachinvestitionen (rd. 28,4 Jahre) liegt und
- ein zusätzliches Haftungsrisiko durch mögliche Inanspruchnahme für Verbindlichkeiten Dritter sehr gering ist, auch wenn sich infolge eines schlechteren Abschlusses einer Beteiligungsgesellschaft der Wert fast verdoppelt hat.

Bezüglich aller hier in Anwendung gebrachten Kennzahlen sei angemerkt, dass die Interpretation bestimmter Werte erst bei Betrachtung der tendenziellen Entwicklung über einen längeren Zeitraum möglich und sinnvoll ist.

Die hier getroffenen Aussagen zielen grundsätzlich nur auf Stichtagswerte ab.

4.6. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht (§ 59 KomHKV) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu wurde u.a. die Berechnung, Gegenüberstellung und Wertung ausgewählter Kennziffern genutzt.

Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise.

Insbesondere wurden pflichtgemäß die

- wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses hinsichtlich des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie der Finanzrechnung und
- erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert sowie
- Bewertung des Abschlussergebnisses vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, sind nicht ausgewiesen.

Aus den Prüfungshandlungen heraus ergaben sich keine anderslautenden Ergebnisse.

4.7. Anlagen des Jahresabschlusses 2010

4.7.1. Anhang

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf ein Anhang als Anlage beizufügen. Die diesbezüglichen inhaltlichen Anforderungen definiert der § 58 KomHKV.

Danach sollten diejenigen Angaben enthalten sein, die zu einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im vorliegenden Dokument wurden keine Aussagen getroffen zu

- evtl. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und
- Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.

Das RPA geht auf der Basis der Prüfergebnisse davon aus, dass diese Sachverhalte für das Jahr 2010 nicht relevant waren.

Als expliziter Punkt zur Nennung und Erläuterung ist im § 58 (2) KomHKV geregelt:

„Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.“

Der vorgelegte Anhang stellt ausschließlich Bilanzpositionen in ihrer Entwicklung dar und erläutert sie.

Auf alle anderen Sachverhalte wird nicht eingegangen.

Somit fehlen Aussagen zur Ergebnisrechnung, zu den außerordentlichen Ergebnissen sowie zu periodenfremden Vorgängen. Aus Sicht des RPA handelt es sich bei den Buchungen des Jahres 2010 nicht durchgängig um Vorgänge von untergeordneter Bedeutung.

B Zur künftigen Beachtung!

4.7.2. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster zu § 60 Abs. 1 KomHKV.

Die Buchwerte zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten der jeweiligen Positionen der Bilanz überein.

Beim Abgleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten (Stand 31.12.2009) mit der Anlagenübersicht 2009 ergab sich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Differenz von 9.815,09 €. Die gleiche Differenz trat bei den kumulierten Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung am 31.12.2010 auf.

Eine Prüfung ergab, dass die Differenzen aus manuellen Korrekturen von Inventarsätzen entstanden sind. Durch die Löschung der Inventarsätze, die ausnahmslos keine Restbuchwerte auswiesen, und Bildung neuer Inventarsätze ohne Wertangaben sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr vorhanden.

Durch aufwändige Prüfungen konnten 27 betroffene Inventarsätze festgestellt werden, die allerdings eine Differenz bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 11.054,40 € ausmachen. Somit muss ein weiterer Fehler in den Inventarsätzen der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorliegen. Da trotz intensiver Bemühungen keine weiteren Abweichungen gefunden werden konnten und in Anbetracht der Tatsache, dass die Buchwerte zum

Beginn und Ende des HH-Jahres korrekt sind, wird auf weitergehende Prüfungen zur Klärung des verbliebenen Differenzbetrages verzichtet.

Ansonsten konnten ausgehend von den Buchwerten am 31.12.2009, den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Zugängen, Abgängen und Umbuchungen sowie den Werten der Abschreibungen die Buchwerte zum 31.12.2010 nachvollzogen werden.

Die einzelnen Werte waren aus den Jahresanlagennachweisen der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nachvollziehbar.

Stichprobenweise erfolgte eine Überprüfung von Zugängen, Abgängen und Umbuchungen. Dazu wurden Einzelbuchungen mit den entsprechenden begründenden Belegen eingesehen.

Es ergaben sich diesbezüglich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

4.7.3. Forderungsübersicht

Gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV und den dazu verbindlich anzuwendenden Mustervorgaben sind in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres und die Restlaufzeiten, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die vorgelegte Forderungsübersicht entspricht diesen Vorgaben. Die Beträge der Forderungen zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 stimmen mit den entsprechenden Werten der Bilanz überein.

Die Zuordnung der Forderungen zu den einzelnen Restlaufzeiten konnte nachvollzogen werden. Die Zuordnung erfolgte korrekt nach den jeweiligen Fälligkeitsterminen.

4.7.4. Verbindlichkeitenübersicht

Die vorgelegte Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Regelungen des § 60 Abs. 3 KomHKV und dem hierzu verbindlichen Muster uneingeschränkt.

Es ergaben sich keine Differenzen zu den Bilanzwerten.

Mit der Erstellung der Übersicht für den JA 2010 erfolgte eine Veränderung bei der Zuordnung der einzelnen Verbindlichkeiten zu ihren Restlaufzeiten und damit eine Korrektur der diesbezüglichen Vorjahresangaben.

Somit gliedern sich die bestehenden Verbindlichkeiten nunmehr in

- rd. 91,1% mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (vorrangig Finanzbeziehungen mit dem Treuhandvermögen)
- rd. 0,3% mit einer Restlaufzeit von 1 – 5 Jahre und
- rd. 8,6% mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre.

Diesbezüglich ergaben sich keine weiteren Prüfungsanmerkungen.

4.7.5. Beteiligungsbericht

Dem Jahresabschluss war ein Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beigefügt. Hiermit hat die Gemeinde die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Einwohner über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu informieren.

Die Stadt Hennigsdorf trifft in ihrem Bericht analog dem Vorjahr Aussagen zu allen im § 61 KomHKV geforderten Angaben für die Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS GmbH)
- Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG mbH)
- Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB GmbH)
- Stadtwerke Hennigsdorf (SWH) GmbH – hier fehlen Angaben zu den Leistungs- und Finanzbeziehungen
- OWA und
- Eigenbetrieb Abwasser.

Damit wurden sämtliche Beteiligungen, die auch bilanziell erfasst sind, hier abgebildet.

Hierzu ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in diesem Bericht als zusätzliche Information enthalten ist und nicht gesetzlich gefordert ist.

4.8. Ablaufprüfung Buchführung

Die Bücher der Stadt Hennigsdorf werden seit dem 01.01.2009 nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt.

Im Rahmen der Vor- Ort- Prüfung konnte bereits im Vorjahr festgestellt werden, dass die Arbeitsabläufe bei buchungsrelevanten Vorgängen so strukturiert und organisiert sind, dass eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung der Daten der Rechnungslegung gewährleistet wird. Der Kreis der Berechtigten zur Buchung von Geschäftsvorfällen und der Kreis der Anordnungsbefugten ist begrenzt und übersichtlich.

Prinzipiell kann festgestellt werden, dass die Buchführung pflichtgemäß

- die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Durchführung des Planvergleichs und
- die Überprüfung des Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermöglicht sowie
- Informationen für den Haushaltsvollzug und für die künftige Haushaltsplanung bereitstellt.

Die Stadt nutzt zur Führung ihres Haushalts- und Rechnungswesens die Anwendersoftware H & H (Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft Berlin).

Die in diesem Zusammenhang im Vorjahresbericht getroffenen Feststellungen konnten für das Berichtsjahr 2010 abgestellt und umgesetzt werden. Die genutzte Software- Variante wurde durch die betreuende Firma entsprechend ergänzt und liefert nunmehr einen belastbaren Planvergleich mit allen gesetzlich legitimen Planfortschreibungen.

Um ein ordnungsgemäßes, wirtschaftliches und sicheres Verwaltungshandeln im Rechnungswesen zu gewährleisten, gibt § 44 KomHKV Mindestanforderungen vor, die von der Gemeinde bei der Aufbau- und Ablauforganisation der Buchführung und des Zahlungsverkehrs – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – einzuhalten sind. Die konkreten Regelungen sind gemäß Abs. 1 vom Hauptverwaltungsbeamten in Form von Dienstweisungen zu erlassen.

Die diesbezüglichen Festlegungen vom 05.01.2009 zur „Verfahrensweise bei der Haushaltsdurchführung im doppischen System ab dem 01.01.2009“ hatten auch für das HHJ 2010 ihre Gültigkeit und darüber hinaus bis zum Prüfzeitpunkt.

Durch die Stadtverwaltung Hennigsdorf wurde dem RPA auf Nachfrage der Entwurf einer Dienstanweisung für die Buchhaltung der Stadt (Stand: 12.08.2011) zur Kenntnis gegeben. Hierbei handelt es sich derzeit noch um ein abstimmungsbedürftiges Arbeitspapier.

Die Zusicherung mit der Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009, eine entsprechende Dienstanweisung nach den Vorgaben des § 44 KomHKV (Sicherheitsstandards) bis Ende des Jahres 2010 in Kraft zu setzen, konnte somit nicht umgesetzt werden.

4.9. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Mit der Umstellung des Buchführungssystems gelten auch für die kommunale Haushaltswirtschaft die an das Handelsrecht angelehnten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Dabei gilt es, folgende wesentlichen Grundsätze entsprechend umzusetzen:

1. Dokumentationsgrundsätze
2. Rechenschaftsgrundsätze
3. Kapitalerhaltungsgrundsätze.

Die diesbezügliche Prüfung erstreckte sich auf ausgewählte Stichproben und führte zu folgenden Ergebnissen:

Zu 1.

Die Dokumentationsgrundsätze werden in der Stadtverwaltung im Wesentlichen gewährleistet, vor allem im Hinblick auf

- den systematischen Aufbau der Buchführung durch Vorhandensein eines Kontenrahmens/Kontenplans
- die Eingrenzung des zur Nutzung des Buchhaltungsprogrammes befugten Personenkreises und die damit verbundene Ausstattung mit Zugriffs- und Leserechten
- vollständige und verständliche Aufzeichnungen
- den Beleggrundsatz („keine Buchung ohne Beleg“ sowie die programmunterstützte Dokumentation einschl. begründender Unterlagen)
- zeitnahe Buchungen und
- Erkennbarkeit ursprünglicher Aufzeichnungen bei Änderungen.

Wie unter Tz. 4.8. beschrieben, befindet sich die Dienstanweisung noch im Überarbeitungsprozess.

H Diese sollte die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens durch ein angemessenes und dokumentiertes internes Kontrollsystem gewährleisten.

Zu 2.

Die Prüfergebnisse zeugen im wesentlichen von der Einhaltung der Rechenschaftsgrundsätze. So ist bezogen auf die ausgewählten Stichproben

- der Nachweis über die Einhaltung der finanziellen Vorgaben der Haushaltssatzung
- die Beibehaltung der mit der EÖB gewählten Bewertungsmethoden
- die Klarheit und Vollständigkeit der Buchungsunterlagen

- die Beachtung des Stichtagsprinzips sowie von Bewertungsgrundsätzen, aber auch
- die wirtschaftliche Relevanz, Wesentlichkeit und Verständlichkeit der Abschlussunterlagen uneingeschränkt gegeben.

Nicht einheitlich umgesetzt wurde das Periodisierungsprinzip (vgl. hierzu Aussagen unter Tz. 4.5.2.1. c) *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*)

Zu 3.

In diesem Zusammenhang kommen Aspekte wie Vorsichts- und Realisationsprinzip bzw. intergenerative Gerechtigkeit zum Tragen.

Die Stadt Hennigsdorf hat aus Sicht der Prüfung durch Einhaltung des Anschaffungskosten- und Niederstwertprinzips dem Vorsichtsgrundsatz entsprochen.

Der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode soll regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt sein. Für das Jahr 2010 stehen den Gesamtabschreibungen i.H.v. 4.752 T€ Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt 36.267,1 T€ gegenüber. Die intergenerative Gerechtigkeit ist somit bezogen auf das Berichtsjahr gegeben.

5. Schlussbemerkung

Im vorliegenden Bericht wurden die Prüfergebnisse des RPA unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse sowie bereits erfolgter Umstellungen, Änderungen, Korrekturen etc. entsprechend den Regelungen der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt mit Bemerkungen und Hinweisen gekennzeichnet.

Eine mündliche Auswertung der Prüfergebnisse erfolgte im Rahmen eines vorläufigen Abschlussgespräches am 15.09.2011 in der Stadtverwaltung Hennigsdorf.

Das RPA sieht aus den Ergebnissen heraus keine Anhaltspunkte für eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes kann für die vorgelegte und geprüfte Bilanz per 31.12.2010 der Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Der Jahresabschluss 2010 kann somit – wie geprüft – durch den Bürgermeister festgestellt und dem Parlament zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung weiterhin die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für das HHJ 2010.

6. Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Anhang – per 31.12.2010 geprüft. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel auf der Grundlage des § 101 Abs. 2 i.V.m. § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Entsprechend § 104 BbgKVerf erstreckte sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es war ebenso zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss war insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

In die Festlegung der Prüfungshandlungen und die Auswahl der Stichproben sind die Erkenntnisse über die bisherige Geschäftstätigkeit der Kommune und aus Vorjahresprüfungen eingeflossen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Feststellungen überwiegend auf der Basis ausgewählter Stichproben getroffen.

Die Prüfung erfolgte im gesetzlich geforderten Umfang und ergab die im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Einwendungen.

Alle Prüfungsfeststellungen und –bemerkungen wurden in einem Gespräch mit der Stadtverwaltung am 15.09.2011 erörtert und bis zur Beendigung der Prüfung entsprechend ausgeräumt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2010 den vorliegenden Regelungen der Kommunalverfassung, Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung sowie weiteren ergänzenden Bestimmungen, inkl. der eigenen Festlegungen der Stadt Hennigsdorf.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die Erstellung des Abschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.

Die Bilanz liefert ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Hennigsdorf entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss 2010 stehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Beanstandungen entgegen.

Oranienburg, den 16.09.2011



Klein
Amtsleiter RPA



Bednorz
Prüferin



Hinz
Prüfer



Mödebeck
Prüferin

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern

Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis
zur Beurteilung der Vermögenssituation 2010				
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	Auszahlungen + Rückstellungen für Investitionen Jahresergebnis + bilanzielle Abschreibungen	13.847.810,54 + 0 3.705.485,41 + 4.751.873,70	13.847.810,54 8.457.359,11 1,64
V 2	Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen Abschreibungen auf AV + wesentliche Abgänge AV	13.849.810,54 4.751.873,70 + 0	13.849.810,54 4.751.873,70 2,91
V 3	Anlagenabnutzungsgrad	(kumulierte Abschr. des SAV /. Sonder- AfA) x 100 % AHK des SAV	siehe Detailberechnung	
V 4	fiktive Kreditittilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten per 31.12. Tilgungsleistungen f. Invest.kredite abzügl. Sondertilgg.	12.685.510,94 1.123.009,98	12.685.510,94 1.123.009,98 11,30
V 5	Abnutzungskongruenz	fiktive Kreditittilgungsdauer der Sachinvestitionen (V 4) rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen * * SAV per 31.12./ (Abschr. SAV per 31.12. abzügl. Sonder-AfA)	11,30 126.746.138,82/4.464.253,63	11,30 28,39 0,40
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	Eventualverbindlichkeiten x 100 % Eigenkapital	272.000,00 143.732.447,57	272.000,00 143.732.447,57 0,19%

Ermittlung der Vermögenskennziffer Anlagenabnutzungsgrad (V 3) nach Einzelpositionen

Bilanz- pos.	Bezeichnung der SAV- Position	kumulierte Abschreibungen	Sonder- AfA	AHK SAV	V 3	in %
1.2.2.	bebaute Grundstücke	2.608.708,32	32.106,87	60.468.634,64	0,033716816	3,3717
	Wohnbauten	600,00	0,00	366.280,00	0,001638091	0,1638
	soziale Einrichtungen	798.333,62	6.317,26	17.373.212,11	0,045588366	4,5588
	Schulen	1.239.447,35	0,00	23.358.221,20	0,053062574	5,3063
	Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	165.259,89	0,00	3.755.341,34	0,044006623	4,4007
	sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	405.067,46	25.789,61	15.615.579,99	0,024288425	2,4288
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	3.937.021,09	300.175,00	55.201.068,77	0,068584133	6,8584
	Grund und Boden	0,00	0,00	13.081.168,49	0	0
	Brücken und Tunnel	18.692,45	0,00	222.106,00	0,084160041	8,4160
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	3.138.038,29	242.812,00	30.976.427,42	0,093465468	9,3465
	sonst. Bauten Infrastrukturvermögen	247.894,82	57.363,00	1.779.729,35	0,107056626	10,7057
	Bauten auf Sonderflächen	532.395,53	0,00	9.141.637,51	0,05823853	5,8239
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0	0,0000
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0	0,0000
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	1.862.909,11	8.325,00	4.837.707,36	0,383360127	38,3360
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.208.841,65	442.009,55	6.642.642,78	0,567068293	56,7068
1.2.8.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	77.463,39	5.122.377,41	-0,015122546	-1,5123

V 3 = (kumulierte Abschreibungen des Sachanlagevermögens ./.. Sonder-AfA) x 100 %
 Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens

zur Einschätzung der Liquiditätslage 2010				
L 1	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte	15.357.639,78+4.452.857,28+	147.352.316,98
		Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr	127.541.819,92	131.495.418,07
		ohne Treuhandvermögen	15.357.639,78+4.452.857,28	19.810.497,06
			2.159.362,60	2.159.362,60
L 2	reale Forderungsausstattungsquote	fällige werthaltige Forderungen x 100 %	2.730.227,76*100%	2.730.227,76
		nichtfällige + fällige Forderungen gesamt	2.908.035,86	2.908.035,86
L 3	kurzfristige Verbindlichkeitenquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 %	131.495.418,07*100%	131.495.418,07
		Bilanzsumme	325.314.186,76	325.314.186,76
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	Eigenkapital * + langfristiges Fremdkapital	143.732.447,57+32.879.934,57+	190.398.881,41
		Anlagevermögen	1.437.632,76+12.348.866,51	169.943.501,73
		* einschl. Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen, Entgelten, mit Rücklagen u.s. Sonderposten wie z.B. RAP		
L 5	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindl.	Eventualverbindlichkeiten x 100 %	272000*100%	272.000,00
		frei verfügbare Finanzmittel *	-1.079.075,14-569.347,94	-1.648.423,08
		* entsprechen dem Saldo der laufenden Verwaltung in der FinRg (außerordentl. Erträge ggf. abziehen)		

zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2010					
E 1	Ergebnisquote d. laufenden Verwaltung	Ergebnis der laufenden Verwaltung x 100 % Jahresergebnis gesamt	3.234.769,96*100% 3.705.485,41	3.234.769,96 3.705.485,41	87,30%
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (lfd. Verschuldungsgrad)	Effektivschulden * frei verfügbare Finanzmittel **	144.236.132,78-15.357.639,78- 4.452.857,28 -1.079.075,14	124.425.635,72 -1.079.075,14	-115,3
		* Fremdkap. abzügl. liquider Mittel abzügl. kurzfristiger Forderungen ** entspr. dem Saldo der lfd. Verwaltung in der FinRg			
E 3	Zinsaufwandsquote	Zinsaufwand x 100 % ordentliche Aufwendungen	434877,47*100% 33.032.344,55+434.877,47	434.877,47 33.467.222,02	1,30%
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	fällige werthaltige Forderungen x Kreditzinsen p.a. in % 100%	2.730.227,76*1,0% 100%	2.730.227,76 100	27.302,28 €
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	Eigenkapital Jahresfehlbetrag	nicht relevant, da Jahresüberschuss		

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
apl	außerplanmäßig
AV	Anlagevermögen
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EÖB	Eröffnungsbilanz
evtl.	eventuell
EU	Europäische Union
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HHJ	Haushaltsjahr
i.d.F.	in der Fassung
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i.V.m.	in Verbindung mit
JR	Jahresrechnung
JAP	Jahresabschlussprüfung
KAR	Kassenausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
Kita	Kindertagesstätte
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
lfd.	laufende
lt.	laut
Pos.	Position
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SAV	Sachanlagevermögen
SVV	Stadtverordnetenversammlung
T€	Tausend EURO
Tz.	Textziffer
u.ä.	und ähnliche
üpl	überplanmäßig
vgl.	vergleiche
VMHH	Vermögenshaushalt
VWHH	Verwaltungshaushalt
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer



Aufstellung

des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der des Jahresabschlusses 2010 mit seinen Anlagen auf.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2010 besteht aus:

- 1. der Ergebnisrechnung**
- 2. der Finanzrechnung,**
- 3. den Teilrechnungen,**
- 4. der Bilanz und**
- 5. dem Rechenschaftsbericht.**

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

- 1. der Anhang,**
- 2. die Anlagenübersicht,**
- 3. die Forderungsübersicht,**
- 4. die Verbindlichkeitsübersicht und**
- 5. der Beteiligungsbericht.**

Hennigsdorf, 05.08.2011

Döhning
Döhning
Kammerin



Jahresabschluss 2010

Inhaltsverzeichnis

- 1. **Ergebnisrechnung**
- 2. **Finanzrechnung**
- 3. **Bilanz**
- 4. **Rechenschaftsbericht**
 - 4.1 Haushaltswirtschaft
 - 4.2 Haushaltslage der Stadt
 - 4.3 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Ergebnisrechnung
 - 4.3.1 ordentliches Ergebnis
 - 4.3.2 außerordentliches Ergebnis
 - 4.3.3 Übertragung von Mitteln
 - 4.4 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Finanzrechnung
 - 4.4.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 4.4.2 Übertragung von Mitteln

Anlagen

- 1. Teilrechnungen
- 2. Anhang zur Bilanz
- 3. Anlagenübersicht
- 4. Forderungsübersicht
- 5. Verbindlichkeitsübersicht
- 6. Beteiligungsbericht

1. Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2010

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2009	2010	2010	fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis 2010
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.297.593,81	17.510.724,00	23.060.244,53	-5.549.520,53
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.151.636,28	6.446.956,97	6.270.682,61	176.274,36
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.642.986,17	2.740.606,00	2.760.209,56	-19.603,56
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.479,60	904.133,37	867.534,48	36.598,89
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	836.442,30	1.008.249,16	1.196.816,84	-188.567,68
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.538.775,07	1.727.249,00	2.111.626,49	-384.377,49
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	38.249.913,23	30.337.918,50	36.267.114,51	-5.929.196,01
11. Personalaufwendungen	13.077.662,86	14.694.171,91	13.841.240,77	852.931,14
12. Versorgungsaufwendungen	41.421,00	1.300,00	12.725,00	-11.425,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.900.005,11	7.616.709,22	6.888.687,01	728.022,21
14. Abschreibungen	4.486.016,48	4.407.819,46	4.751.873,70	-344.054,24
15. Transferaufwendungen	11.679.720,95	12.840.726,96	12.547.714,36	293.012,60
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.523.496,83	-4.794.137,06	-5.009.896,29	215.759,23
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.661.329,57	34.766.590,49	33.032.344,55	1.734.245,94
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	3.588.583,66	-4.428.671,99	3.234.769,96	-7.663.441,95
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.237.865,09	870.377,01	950.666,16	-80.289,15
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	488.067,66	459.937,72	434.877,47	25.060,25
21. = Finanzergebnis	749.797,43	410.439,29	515.788,69	-105.349,40
22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	4.338.381,09	-4.018.232,70	3.750.558,65	-7.768.791,35
23. Außerordentliche Erträge	134.652,92	375.030,74	569.347,94	-194.317,20
24. Außerordentliche Aufwendungen	74.371,18	375.030,74	614.421,18	-239.390,44
25. = Außerordentliches Ergebnis	60.281,74	0,00	-45.073,24	45.073,24
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	4.398.662,83	-4.018.232,70	3.705.485,41	-7.723.718,11

2. Finanzrechnung Haushaltsjahr 2010

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
	2009	2010	2010	2010
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.209.791,71	17.951.964,21	21.785.087,91	-3.833.123,70
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.309.489,78	4.567.545,03	4.409.970,27	157.574,76
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.600.390,54	2.683.786,02	2.666.486,65	17.299,37
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	806.263,77	909.328,04	819.339,07	89.988,97
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	802.708,56	1.046.042,31	1.173.220,91	-127.178,60
7. Sonstige Einzahlungen	2.080.854,33	2.002.401,61	2.090.474,08	-88.072,47
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.090.527,48	1.059.519,26	923.646,31	135.872,95
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.900.026,17	30.220.586,48	33.868.225,20	-3.647.638,72
10. Personalauszahlungen	13.468.705,14	14.901.595,32	13.870.116,94	1.031.478,38
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.150.273,41	8.010.132,73	6.697.675,30	1.312.457,43
13. Transferauszahlungen	10.782.100,81	12.692.511,49	12.481.881,38	210.630,11
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.967.792,36	2.559.400,19	1.897.626,72	661.773,47
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.368.871,72	38.163.639,73	34.947.300,34	3.216.339,39
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 15.)	4.531.154,45	-7.943.053,25	-1.079.075,14	-6.863.978,11
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.922.858,54	9.110.501,77	7.167.178,07	1.943.323,70
18. Einzahlungen Beiträge und Entgelte	468.118,24	511.663,67	230.249,86	281.413,81
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.532.636,04	3.134.455,27	3.298.475,05	-164.019,78
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	3.384,90	100,00	0,00	100,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.822.701,67	2.400,00	2.658,47	-258,47
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.749.699,39	12.759.120,71	10.698.561,45	2.060.559,26
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.062.963,16	5.122.734,47	3.795.208,65	1.327.525,82
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	6.437.688,39	11.306.000,00	8.697.441,58	2.608.558,42

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
		2009	2010	2010	2010
		1	2	3	4
27	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	136.548,84	141.457,50	43.082,32	98.375,18
28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	3.781.678,78	308.548,87	72.044,93	236.503,94
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.176.746,99	1.341.908,43	882.872,26	459.036,17
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	9.439.968,41	350.000,00	350.000,00	0,00
31	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	7.160,80	2.839,20
32	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.035.594,57	18.580.649,27	13.847.810,54	4.732.838,73
33	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24. - 32.)	-15.285.895,18	-5.821.528,56	-3.149.249,09	-2.672.279,47
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16. + 33.)	-10.754.740,73	-13.764.581,81	-4.228.324,23	-9.536.257,58
35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.457.919,55	1.123.100,00	1.123.009,98	90,02
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.457.919,55	1.123.100,00	1.123.009,98	90,02
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (38. - 42.)	-1.457.919,55	-1.123.100,00	-1.123.009,98	-90,02
44	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44. - 45.)	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34. + 43. + 46.)	-12.212.660,28	-14.887.681,81	-5.351.334,21	-9.536.347,60
48	Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	32.215.503,65	14.631.000,00	19.632.632,22	-5.001.632,22
49	Saldo aus durchlaufenden Posten	-370.211,15	0,00	1.076.341,77	-1.076.341,77
50	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	19.632.632,22	-256.681,81	15.357.639,78	-15.614.321,59

3. Bilanz zum 31.12.2010

		Saldo in €	
AKTIVA		01.01.2010	31.12.2010
1.	Anlagevermögen	170.941.668,58	169.943.501,73
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	232.738,83	209.841,85
1.2.	Sachanlagevermögen	129.003.785,13	126.746.138,82
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.744.683,90	5.565.676,89
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.184.359,38	58.361.946,21
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	53.221.070,68	53.458.316,93
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.263.332,10	3.196.074,88
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.467.961,66	2.605.557,50
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.122.377,41	3.558.566,41
1.3.	Finanzanlagevermögen	41.705.144,62	42.987.521,06
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	14.002.294,23	14.126.564,75
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.488.333,41	12.641.937,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000.000,00	6.000.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	4.008.442,04	4.012.944,37
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	8.442,04	12.944,37
2.	Umlaufvermögen	139.080.376,12	147.375.057,67
2.1.	Vorräte	116.205.140,71	127.541.819,92
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	111.686.848,38	123.152.880,82
2.1.1.1.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen GKI	94.415.507,64	104.428.742,81
2.1.1.2.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen HGS	17.271.340,74	18.724.138,01
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.518.292,33	4.388.939,10
2.1.3.1.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen GKI	4.518.292,33	4.388.939,10
2.1.3.2.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.242.603,19	4.475.597,97
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	992.889,99	2.439.879,24
2.2.1.1.	Gebühren	73.815,35	89.065,04
2.2.1.2.	Beiträge	59.865,45	84.241,87
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.384,37	-3.651,56
2.2.1.4.	Steuern	461.694,20	1.767.726,43
2.2.1.5.	Transferleistungen	200.461,79	359.702,46
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	345.692,54	316.925,40
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-147.254,97	-174.130,40
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	283.763,54	290.348,52
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	283.789,68	290.374,66
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-26,14	-26,14
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.965.949,66	1.745.370,21
2.2.3.1.	davon Treuhandvermögen HGS	1.940.582,87	1.445.978,92
2.2.3.2.	davon sonstige Vermögensgegenstände	25.366,79	299.391,29
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.632.632,22	15.357.639,78
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.525.459,07	7.995.627,36
	BILANZSUMME AKTIVA	318.547.503,77	325.314.186,76

P A S S I V A		01.01.2010	31.12.2010
1.	Eigenkapital	139.993.962,16	143.732.447,57
1.1.	Basis Reinvermögen	107.036.864,86	107.069.864,86
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	32.957.097,30	36.707.655,95
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.896.815,56	36.647.374,21
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.281,74	60.281,74
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	-45.073,24
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	-45.073,24
2.	Sonderposten	33.436.922,69	32.879.934,57
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	30.488.775,54	29.849.247,47
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.942.556,59	3.010.307,69
2.3.	Sonstige Sonderposten	5.590,56	20.379,41
3.	Rückstellungen	9.750.318,52	3.028.039,08
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.478.639,00	1.384.568,39
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	155.104,61	56.067,40
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	8.116.574,91	1.587.403,29
4.	Verbindlichkeiten	134.049.438,32	144.236.132,78
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.808.620,92	12.685.610,94
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	113.081.625,65	122.478.715,77
4.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen GKI	93.857.502,03	102.308.598,83
4.5.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen HGS	19.211.923,62	20.170.116,94
4.5.3.	Sonstige Erhaltene Anzahlungen	12.200,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.274.099,24	951.811,71
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.129.416,89
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.885.092,51	6.990.577,47
4.12.1.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen GKI	558.005,61	2.120.143,97
4.12.2.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen HGS	4.737.195,73	4.737.195,73
4.12.3.	davon andere sonstige Verbindlichkeiten	589.891,17	133.237,77
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.316.862,08	1.437.632,76
	BILANZSUMME PASSIVA	318.547.503,77	325.314.186,76

4. Rechenschaftsbericht

4.1. Haushaltswirtschaft

Das neue Rechnungswesen der Stadt wurde mit der Doppikumstellung zum 01.01.2009 eingeführt und ist mittlerweile geübte Praxis.

Grundlagen für die Haushaltswirtschaft sind neben den Rechtsnormen, die verwaltungsinternen Dienstweisungen. Eine flexible, effiziente und transparente Haushaltswirtschaft zu gewährleisten, ist das Ziel der Finanzverwaltung der Stadt.

Das verwendete Finanzverfahren proDoppik der Firma H&H ist zertifiziert und erfüllt somit vollständig die geforderten Sicherheitsstandards.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte (gleich Budget) Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für funktional begrenzte Aufgabenbereiche mehrere Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget zu verbinden.

Folgende Budgets (Budgetverantwortung) wurden gebildet:

- Budget 00** Verwaltungsführung/Steuerung (Herr Schulz)
- Budget 01** Fachbereich Service (Frau Rohrbach)
- Budget 02** Fachbereich Stadtentwicklung (Frau Weise)
- Budget 03** Fachbereich Soziale Einrichtungen (Herr Witt)
- Budget 04** Fachbereich Bürgerdienste (Frau Wiesner)

Neben den Fachbereichsbudgets besteht ein Sonderbudget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (verantwortlich: Frau Döhring), das der Gesamtdeckung des Haushalts zur Verfügung steht und nicht bzw. nur in Ausnahmen (siehe Deckungskreise) den Budgetregeln unterliegt.

Die folgende Übersicht bildet die Budgets ab, für die im Rahmen des Jahresabschlusses 2010, Teilrechnungen zu erstellen sind (siehe Anlage1 des Rechenschaftsberichts).

00 -VF/ Steuerung	11101 Gemeindeorgane 11102 Verwaltungssteuerung 12601 Brandschutz
01- FB Service	11103 Innere Verwaltung 11104 Finanzverwaltung 12601 Statistik und Wahlen
02 -FB Stadtentwicklung	11105 eigene Liegenschaften 51101 Allg. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme 51102 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme 53 Ver- und Entsorgung 54101 Gemeindestraßen 54501 Straßenreinigung/Winterdienst 54601 Parkeinrichtungen 55101 Öffentliches Grün 55201 Öffentliche Gewässer 55301 Friedhof 57101 Wirtschaftsförderung
03- FB Soziale Einrichtungen	21101 Biber-Grundschule 21102 Grundschule Fontane 21103 Grundschule Nord 21601 Oberschule Diesterweg 21602 Oberschule Schweitzer 24301 allg. Leistungen d. Schulträg. 25201 Archiv 26301 Musikschule 27201 Bibliothek 28101 Kultur- u. Eventmarketing

<p>03- <u>FB Soziale Einrichtungen</u></p>	<p>28202 Veranstaltungsstätten 28103 Betrieb Stadtinformation 36101 Tagespflege/sonst. Angebote 36201 Jugendarbeit 36501 zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis 36502 KITA „Traumland“ 36503 KITA „Zwergenland“ 36504 KITA Pünktchen & Anton“ 36505 KITA „Schmetterling“ 36506 KITA „Spatzennest“ 36507 KITA Biberburg“ 36508 KITA neu 42101 Förderung des Sports 42401 Sportstätte Süd 42402 Vereinsheim</p>
<p>04 – <u>FB Bürgerdienste</u></p>	<p>12201 Allg. Ordnung u. Sicherheit 12202 Personenstandswesen 12203 Meldewesen 31201 Beschäftigungsförderung 33101 Förderung Träger d Wohlfahrt 52201 Wohngeld</p>
<p>05 <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u></p>	<p>61101 Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Umlagen 61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft</p>

4.2 Haushaltslage der Stadt

Die **Ergebnisrechnung 2010** schließt mit einem Gesamtüberschuss von rund 3.705,5 T€ ab, obwohl die Planung noch einen Fehlbetrag in dieser Höhe unterstellt hat. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung war diese Annahme in Erwartung der Auswirkungen der Finanzkrise auch durchaus realistisch. Insbesondere musste von Gewerbesteuerausfällen ausgegangen werden.

Erfreulicherweise ist, in Folge der allg. wirtschaftlichen Erholung, dieses Szenario so nicht eingetreten. Die Erträge bei den Steuern und ähnliche Abgaben erreichten wieder den Vorjahreswert und damit rund 23 Mio. €. Die Haushaltsplanung ging noch von 17,5 Mio. € aus.

Sparmaßnahmen und andere Effekte haben darüber hinaus zur Senkung der Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit geführt.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von rund 3.750,6 T€ ab. Davon entfallen auf das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 3,2 Mio. € und das Finanzergebnis 516 T€.

Das außerordentliche Ergebnis weist allerdings einen, wenn auch unwesentlichen, Fehlbetrag von 45 T€ aus.

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen insgesamt 36,3 Mio. €. Das ist 5,9 Mio. € mehr, als der fortgeschriebene Plan ausweist. Ursächlich dafür sind die Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (plus 5,5 Mio. €).

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sie betragen insgesamt 33 Mio. €, sind im Vergleich Plan/Ist, um 1,7 Mio. € unterschritten worden.

Die Personalaufwendungen, absolut wurden 13,8 Mio. € aufgewendet, liegen mit 853 T€ unter Plan. Auch die Sach- und Dienstleistungen (minus 728 T€), die Sonstigen (minus 218 T€) und die Transferaufwendungen (minus 293 T€) liegen unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen absolut rund 4.752 T€ und liegen damit über dem fortgeschriebenen Plan (plus 344 T€).

Zu bemerken ist, dass nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für Steuerverluste im Rahmen des Finanzausgleiches, nicht unmaßgeb-

lich zum Haushaltsausgleich beigetragen haben. Letztmalig sind rund 6,7 Mio. € ergebniswirksam aufgelöst worden; 2009 waren es 3,1 Mio. €.

Erläutert werden wesentliche Vorgänge der Ergebnisrechnung unter Punkt 4.3.

Die bilanzielle Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich um 3,750,6 T€, auf 36.647,4 T€.

Damit ist langfristig der Haushaltsausgleich gewährleistet.

Das außerordentliche Ergebnis von minus 45 T€ wird als Fehlbetragsvortrag bilanziert. Für die Haushaltslage hat dieses Ergebnis keine Relevanz.

Die **Finanzrechnung 2010**, sie bildet die Liquidität der Stadt ab, hat ebenfalls ein positiveres Ergebnis als geplant erreicht. Es wurden, so hat es auch die Planung unterstellt, keine Kassen- bzw. Investitionskredite benötigt. Im Rahmen des Schuldenabbaus sind 2010 für die Tilgung der städtischen Kredite rund 1.123 T€ ausgegeben worden.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan sind Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 33,9 Mio. € erzielt worden. Das sind 3,6 Mio. € mehr Einzahlungen. Für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden rund 35 Mio. € kassenwirksam. Das sind wiederum 3,2 Mio. € weniger Auszahlungen, als geplant. Die Gründe für diese komfortable Situation sind, wie bereits zuvor zur Ergebnisrechnung erläutert, die Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie weniger Auszahlungen für die Beschäftigten, die Sach- und Dienstleistungen und sonstige Auszahlungen.

Die Investitionstätigkeiten verliefen im Wesentlichen planmäßig, obwohl im Saldo gegenüber dem fortgeschriebenen Plan 2,6 Mio. € weniger zur Deckung benötigt worden sind.

Die relevanten Vorgänge der Investitionstätigkeit werden im Weiteren (Punkt 4.4.) erläutert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt auf Grund des guten Jahresabschlusses 15.357.639 €, davon sind rund 1,0 Mio. € durchlaufende Gelder.

Die Vermögenslage wie auch die Kapitalstruktur bildet die **Schlussbilanz** ab. Die Bilanzsumme am 31.12.2010 beträgt 325.314.186 €.

Durch Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 1 BbgKVerf wurde die Forderung des Ministeriums des Innern hinsichtlich der Auflösung von Rückstellungen erfüllt. Das Eigenkapital, hier das Basis-Reinvermögen, hat sich um 33 T€ verändert.

Der Anhang zur Bilanz (Anlage 2) erläutert Entwicklungen der Schlussbilanz gegenüber dem Vorjahr im Detail.

Die Stadt hat eine ausgeglichene Vermögens- und Kapitalstruktur mit steigenden Quoten, was die nachstehenden Kennzahlen belegen. Die Darstellung der beiden Treuhandvermögen verzerrt das Bild allerdings etwas. Ohne diese Bilanzverlängerung läge die Eigenkapitalquote eigentlich bei 73 % (Vorjahr. 70 %) und die Verschuldungsquote bei 9,1% (Vorjahr 12,7 %).

Eine solide Bilanzstruktur ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns. Die positive Entwicklung des Ergebnisses 2010 bestätigt dies.

	Bilanz 31.12.2009				Bilanz 31.12.2010		
	<u>Eigenkapital</u>	<u>Gesamtkapital</u>	<u>Quote</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Gesamtkapital</u>	<u>Quote</u>	
	€	€	%	€	€	%	
Eigenkapitalquote:	139.993.962	318.547.503	43,948	143.732.447	325.314.186	44,18	
	<u>Fremdkapital*</u>	<u>Gesamtkapital</u>	<u>Quote</u>	<u>Fremdkapital*</u>	<u>Gesamtkapital</u>	<u>Quote</u>	
	€	€	%	€	€	%	
Verschuldungsquote:	143.799.756	318.547.503	45,142	147.264.171	325.314.186	45,27	
	<u>Eigenkapital</u>	<u>Anlagevermögen</u>	<u>Quote</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Anlagevermögen</u>	<u>Quote</u>	
	€	€	%	€	€	%	
Anlagequote I	139.993.962	170.941.668	81,896	143.732.447	169.943.501	84,58	

* Fremdkapital = Rückstellungen plus Verbindlichkeiten

Im Folgenden einen **Ausblick** auf die Entwicklung der Haushaltslage.

Es ist davon auszugehen, dass sich auch 2011, insbesondere auf der Ertragsseite, die Haushaltssituation positiver, als erwartet, entwickeln wird.

Es ist damit zu rechnen, dass mehr als 23 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Plan 2011: 21 Mio. €): ertragswirksam werden, was immerhin gut 60 % der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht.

Dieser Wert wird wahrscheinlich auch im Finanzplanzeitraum realisierbar sein, was die Vorjahresentwicklungen bestätigen würde. Vergleicht man Erreichtes vor der Finanzkrise, so bedeutet dies allerdings immer noch, dass kein absolute Anstieg der jährlichen Steuereinnahmen erreicht wird.

Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass im Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erreicht wird.

In den Folgejahren wird es, auf der Basis von erwarteten ca. 23 Mio. € Steuereinnahmen und den zu planenden Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, zu Fehlbeträgen in der Größenordnung von 1 bis 2 Mio. € kommen.

Auch wenn bilanziell der Haushaltsausgleich gesichert ist, bedarf es weiterhin einer hohen Haushaltsdisziplin und Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zur Verringerung des sich abzeichnenden strukturellen Defizits. Nur aus diesem Weg kann auch die notwendige Liquidität für erforderliche Investitionen gesichert werden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen am 31.12.2010 rund 12,7 Mio. € und werden auch in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter abgebaut. Eine Neuverschuldung ist nicht geplant.

4.3 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Ergebnisrechnung

4.3.1 ordentliches Ergebnis

Wie bereits ausgeführt, sind gegenüber der Planung, Mehrerträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von insgesamt 5,9 Mio. € erzielt worden, was sich im Wesentlichen durch die Erträge bei den Steuern und ähnliche Abgaben ergibt. Das Plus von 5,5 Mio. € entstand durch die Erträge bei der Umsatz-/ Einkommenssteuer (1,4 Mio. €) und bei der Gewerbesteuer (4,1 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 400 T€ über dem Plan, was unter anderem durch Bußgelder erreicht wurde.

Maßgeblich für das positive Ergebnis der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen. Günstigere Tarif- bzw. Beitragsentwicklungen, als angenommen und nicht planbare Abweichungen im Verlauf eines Jahres (z.B. nicht besetzte Stellen in Folge längerer Krankheit etc.) begründen das.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hierzu zählen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten, Leasing und ähnliches, liegen ebenfalls erheblich unter dem Plan. Bei der Vielzahl von städtischen Objekten und Leistungen ist diese Abweichung zum Plan, trotzdem nicht als wesentlich einzuschätzen.

Das Mehr an Abschreibungen ist im Wesentlichen durch unabwendbare außerplanmäßige Abschreibungen (Straßenbaumaßnahmen, sonstige Verkäufen) entstanden.

4.3.2 außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen von 570 T€ stehen 615 T€ außerordentliche Aufwendungen gegenüber. Beide Ergebnisse betreffen Vermögensgeschäfte. Diese Vorgänge (z.B. Obdachlosenhaus, Straßen, Feuerwache LEW) sind durch entsprechende Beschlüsse legitimiert.

4.3.3 Übertragung von Mitteln

Aus den Haushaltsansätzen 2010 wurden gemäß § 24 KomHKV Ermächtigungen in Höhe von 471.255 € übertragen. Diese werden 2011 aufwandswirksam, wie auch kassenwirksam. Im Anhang zur Bilanz sind diese detailliert (nach Konten) nachgewiesen.

4.4 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Finanzrechnung

4.4.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die eingenommenen Investitionszuweisungen, vorwiegend von Bund und Land, weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ein Minus von 1,9 Mio. € aus. Diese wesentliche Abweichung ergibt sich aus den noch nicht verbuchten Einzahlungen der Fördermittel des Landes für die Sanierungsmaßnahme Ortskern. Dafür ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Einzahlungsermächtigung in Höhe von 1.582.278 € und in gleicher Höhe eine Auszahlungsermächtigung gebildet worden.

Alle weiteren investiven Fördermittel, insbesondere für die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II (Feuerwehrgerätehaus, KITA Zwergenland), sind im Rahmen des Projektfortschrittes bedarfsgerecht abgerufen worden.

Die Einzahlungen aus Beiträgen/Entgelten haben den geplanten Wert ebenfalls nicht erreicht (minus 280 T€), was auf Planungsunschärfen zurückzuführen ist. Für in Vorjahren durchgeführte Straßenbaumaßnahmen wurden Beiträge in Höhe von 230,3 T€ kassenwirksam. Darüber hinaus bestehen noch offene Forderungen in Höhe von rund 84,3 T€.

Für Baumaßnahmen sind rund 1,3 Mio. € weniger kassenwirksam geworden, was jedoch nicht schlussfolgern lässt, dass die Investitionen nicht planmäßig umgesetzt worden sind. Insgesamt sind rund 3,8 Mio. € investiert worden, die sich aus den übertragenen Mittel aus dem Jahresabschluss 2009 und den bereitgestellten Haushaltsmitteln 2010 zusammensetzen.

Wesentliche Baumaßnahmen waren:

- Feuerwehrgerätehaus ,
- Sporthallenneubau Oberschule A.D.
- Archiv - Gebäudeensemble Altes Rathaus
- Mehrzweckgebäude KITA Zwergenland
- Funktionsgebäude Spotstätten Süd
- Gemeindestraßen und öffentliches Grün

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen an Dritte sind in Höhe von 2,6 Mio. € nicht kassenwirksam geworden. Das betrifft fast ausschließlich das Treuhandvermögen Sanierung Ortskern.

Die GA - Fördermittel, inklusive der Eigenmittel, konnten noch nicht an das Treuhandvermögen weitergeleitet werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Mittel (2,5 Mio. €) dafür übertragen.

Für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden sind 236 T€ weniger kassenwirksam geworden, was auf Planungsunschärfen zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen für den Erwerb übriges Sachanlagevermögen liegen mit 455 T€ unter dem fortgeschriebenen Planwert. Insgesamt sind für den Erwerb von Hardware, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung fast 900 T€ investiert worden. Davon sind knapp 370 T€ Mittel die im Rahmen Jahresabschluss 2009 übertragen wurden.

4.4.2 Übertragung von Mitteln

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 werden gemäß § 24 KomHKV freie Mittel in Höhe von 3.148,6 T€ als kassenwirksame Ermächtigung in das Jahr 2011 übertragen. Im Anhang zur Bilanz sind diese detailliert (nach Konten) nachgewiesen.